An	zeige von Saı	mmlern, Beförd	erern, Händlerr	n und Maklern	von Ab	fällen	
	Erstmalige Ana	zeige					
	X Änderungsanz	reige	Vorgangsnur	nmer (sofern von der Be	hörde erteilt)	NLSA00011724	1
1	Anzeigender (Hau	ıptsitz des Betriebes)				*******	
1.1	Firma / Körperschaft						
	Spedition Uwe Luc	dwig GmbH					
1.2	Straße	W-01			1000		Hausnr.
	Pfingstanger						12
1.3	Bundesland (2stellig) PLZ	Ort				
	ST	06792	Sandersdorf-Brehna	1			
1.4	Staat (2-stellig)						
	DE						
1.5		keinen Hauptsitz im Inland h		Sammler-, Beförderer-,	Händler- oder	Maklertätigkeit.	
	Bundesland (2stellig)) PLZ	Ort				
1.6	Telefon		Telefax		USt-Identnr.		
	03493 88291		03493 88563		DE167227	515	
1.7	Mobiltelefon		E-Mail	andaradari da			
4.0	Coverbanaselduna	Datum dan Armaldura	spedition@ludwig-sa	andersdorr.de	Aldanasiaha	- (f b-lt)	
1.8	Gewerbeanmeldung	Datum der Anmeldung 16.01.2008	zuständige Behörde Stadt Sandersdorf-B	rehna	Akterizeiche	n (sofern bekannt)	
4.0	Fintrag in das Handels	s-, Vereins- oder Genossen		***************************************	Registergeri	cht	
1.9		ein Eintrag erfolgt ist)	HRB13211	THE GO.,	Stendal	OII.	
			HKB13211		Steriuai		
2	Folgende abfallwir	tschaftliche Tätigkeiter	n werden angezeigt:				
2.1	X Sammeln.	Sammler- oder Beförderer	nummer nach § 28 Nachw	V (sofern bereits erteilt)	N	T8200056	8
2.2	X Befördern.	Beförderernummer nach §	28 NachwV (sofern bereit	s erteilt)	N	T8200056	8
2.3	X Handeln.	Händlernummer nach § 28	NachwV (sofern bereits e	rteilt)	N	V8200029	0
2.4	X Makeln.	Maklernummer nach § 28 f	NachwV (sofern bereits en	teilt)	N	V8200029	0
3	Art der Tätigkeit						
3.1	X Gewerbsmäßig Unternehmens	j. zweck ist ganz oder teilweis	e das entgeltliche Samme	eln, Befördern, Handeln o	oder Makeln v	on Abfällen für Dritte.	
3.2	Unternehmens	tschaftlicher Unternehmen. zweck ist eine anderweitige Makeln von Abfällen gerichte		aftliche Tätigkeit, die nicl	ht auf das San	nmeln, Befördern,	
4	Befreiung von der	Erlaubnispflicht					
	Nur nicht gefäh	rliche Abfälle (dann weiter u	unter 5)				
	X Auch gefährlich	ne Abfälle (dann weiter unter	r 4.2)				

4	Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht
4.2	Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig.Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig:
	4.2.1 auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),
	4.2.2 X auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),
	4.2.2.1 X Zertifikat ist beigefügt
	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),
	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),
	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),
	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),
	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),
	4.2.8 auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV), 4.2.8.1 Registrierungsurkunde ist beigefügt
	4.2.9 auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),
	4.2.10 auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).
5	Betriebsinhaber
	Name Vorname
	Ludwig
	Geburtsdatum Geburtsort
	02.12.1965 Wolfen
6	Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)
	Name Vorname
	Lier Max
	Geburtsdatum Geburtsort
	13.02.1988 Nordhausen

	Versicherung und Unterschrift	
1	Es wird versichert, dass	
	- die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter d	em unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde,
		oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden,∧
	 die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und eingehalten werden. 	d Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung
2	Ort	Unterschrift
	Sandersdorf-Brehna	(X) vorhanden Specification
3 1	Datum (TT.MM.JJJJ)	Uwe Ludwig (3mb/H)
	16.12.2020	The standard 12

	Anzeigender Spedition Uwe Ludwig GmbH Pfingstanger 12	Bestätigende Behörde Landkreis Anhalt-Bitterfeld Umweltamt untere Abfallbehörde ABI Am Flugplatz 1
	DE 06792 Sandersdorf-Brehna	DE 06366 Köthen
		Vorgangsnummer: NLSA00011724 1
.1	Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.	
.2	Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:	NT8200056 8
.3	Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:	NT8200056 8
.4	Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:	NV8200029 0
.5 .6	Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt: Frei für Vermerke der Behörde	NV8200029 0
	atigkeiten Makein und Handein gefahrlicher Abfalle, ist auch da	der vorhandenen Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb auf die s Makeln und Handeln sämtlicher Abfälle nach AVV erlaubt.
	l atigkeiten Makein und Handein gefahrlicher Abfalle, ist auch da	
		s Makeln und Handeln sämtlicher Abfälle nach ÄVV erlaubt.
	Ort	
		S Makeln und Handeln sämtlicher Abfälle nach AVV erlaubt. Unterschrift
	Ort Köthen (Anhalt)	Unterschrift Landkreis Anhalt-Bitterfeld Umweltamt
	Ort Köthen (Anhalt) Datum (TT.MM.JJJJ) 17.12.2020	Unterschrift Landkreis Anhalt-Bitterfeld
_	Ort Köthen (Anhalt) Datum (TT.MM.JJJJ) 17.12.2020 Hinweise Gem. §§ 1 und 3, lfd. Nr. 2, Tarifstelle 7.1 der Allgemeinen Gebührend	Unterschrift Landkreis Anhalt-Bitterfeld Umweltamt 06359 Köthen (Anhalt) Drdnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10.10.2012 (GVBI. ust 2014 (GVBI. LSA S. 408) ist die behördliche Bestätigung des Eingangs
.1	Ort Köthen (Anhalt) Datum (TT.MM.JJJJ) 17.12.2020 Hinweise Gem. §§ 1 und 3, lfd. Nr. 2, Tarifstelle 7.1 der Allgemeinen Gebührend LSA 2012, S. 336), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Aug der vollständigen Anzeige gebührenpflichtig. Dazu ergeht ein gesonde Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätig Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht befre	Unterschrift Landkreis Anhalt-Bitterfeld Umweltamt 06359 Köthen (Anhalt) Drdnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10.10.2012 (GVBI. List 2014 (GVBI. LSA S. 408) ist die behördliche Bestätigung des Eingangs erter Gebührenbescheid. Riekeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bestätigten it sind. Sofern die Behörde die Anzeige noch nicht bestätigt hat, ist dies von dermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehene Kopie oder der brgungsfachbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils gültigen
0.1	Ort Köthen (Anhalt) Datum (TT.MM.JJJJ) 17.12.2020 Hinweise Gem. §§ 1 und 3, lfd. Nr. 2, Tarifstelle 7.1 der Allgemeinen Gebührend LSA 2012, S. 336), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Augu der vollständigen Anzeige gebührenpflichtig. Dazu ergeht ein gesonde Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätig Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht befreidem Anzeigenden auf der Kopie oder dem Ausdruck der Anzeige zu witt dem Vermerk versehene Ausdruck der Anzeige mitzuführen. Entsch	Unterschrift Landkreis Anhalt-Bitterfeld Umweltamt 06359 Köthen (Anhalt) Derdnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10.10.2012 (GVBI. ust 2014 (GVBI. LSA S. 408) ist die behördliche Bestätigung des Eingangs erter Gebührenbescheid. Rikeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bestätigten it sind. Sofern die Behörde die Anzeige noch nicht bestätigt hat, ist dies von rermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehene Kopie oder der orgungsfachbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils gültigen er jeweils gültigen Registrierungsurkunde mitzuführen.